

Dr. Oliver DOMENIG



Facharzt für Kinder-
und Jugendheilkunde
Kinderlungenfacharzt

Neueröffnung Kinderarztpraxis in Zams

Am **5.3.2019** eröffne ich meine Kinderwahrarztpraxis in Zams. Terminvereinbarungen sind ab sofort per Mail möglich unter info@kinderarzt-domenig.at

Hauptplatz 4, Top 6 / 1. Stock
6511 Zams

Tel: 05442 / 20904
www.kinderarzt-domenig.at

„Fast ein Weihnachtswunder“

Gemeinde Nauders nach 15 Jahren grundbücherlicher Eigentümer der Mühlenkapelle

(lisi) Schon bald nach der Jahrtausendwende, im Jahr 2004, wurde die Mühlenkapelle in Nauders samt Grund von der Gemeinde angekauft – das Rechtsgeschäft wurde aber aufgrund eines von einem Innsbrucker Anwalt erstellten fehlerhaften Kaufvertrages nie im Grundbuch eingetragen. 2013 wurde der Fall neu aufgerollt, und seit 21. Februar ist der Eintrag rechtskräftig.

Zur Vorgeschichte: Die Mühlenkapelle in Nauders stand auf Privatgrund mit drei Miteigentümern, die allesamt in Deutschland wohnhaft sind. „Im Jahr 2004 gab es eine Initiative aus der Bevölkerung, dass dieses Grundstück samt Kapelle von der Gemeinde angekauft werden soll“, erklärt Bgm. Helmut Spöttl. Es wurden die drei Geschwister kontaktiert, Einvernehmen hergestellt, Kaufverträge abgeschlossen, und auch die Zahlungen sind erfolgt. „In der Gemeinde ist man davon ausgegangen, dass dies somit abgeschlossen ist“, sagt der Nauderer Dorfchef. Rechtsanwalt Otmar Schimana, der nun beauftragt wurde, den Fehler von damals zu sanieren, erklärt: „Die Kaufverträge des Innsbrucker Kollegen waren allerdings unvollständig bzw. fehlerhaft, sodass nie ein Eintrag ins Grundbuch erfolgt ist.“ Dass der Sache erneut auf den Grund gegangen wurde, hat einen interessanten Grund, wie Bgm. Helmut Spöttl, der 2012 als Amtsleiter in die Gemeinde gekommen ist, erklärt: „Schon 2012 habe ich diesen Akt in die Hände genommen, allerdings habe ich diesen nicht im Detail angeschaut. Eines Tages (circa im Jahr 2013) hat mich eine Verkäuferin kontaktiert, weil sie mit einer Grundstuvorschreibung konfrontiert wurde“, erinnert sich Spöttl. Daraufhin hat der Dorfchef den Akt genauer unter die Lupe genommen und eben festgestellt, dass das Grundstück grundbücherlich nicht

im Eigentum der Gemeinde steht. Glücklicherweise befanden sich im teils unvollständigen Akt aber immerhin die Zahlungsbestätigungen der Verkäufer über den Erhalt der Summe. Das neue Aufrollen des Falls schien alles andere als einfach, da seinerzeitige Kaufverträge unbrauchbar waren, und ein weiteres Problem ist dazu gekommen: „Eine Eigentümerin hat behauptet, nie verkauft zu haben“, erklären Spöttl und Schimana – es konnte aber die unterschriebene Zahlungsbestätigung als Beweis herangezogen werden. Zwischenzeitlich war auch die Vermessungsurkunde abgelaufen (dies war insgesamt zweimal der Fall) – also auch diese Urkunde musste neu in Auftrag gegeben werden.

„VIELE MEHRKOSTEN VERURSACHT“. Dr. Schimana ist



Bgm. Helmut Spöttl: „Man muss einfach dahinter sein bei solchen Fällen – für uns hat dies viele Mehrkosten verursacht.“

RS-Foto: Zangerl



RA Dr. Otmar Schimana: „Diese Fehler von damals zu beheben, hat viel Fachwissen erfordert.“

Foto: Foto Georg Hofer, Innsbruck

gleich zur Erkenntnis gekommen, dass die alten Verträge nicht „grundbuchsfähig“ sind, neue Urkunden mussten also erstellt werden. Und auch hier kam es wieder zu einem Problem: Eine Person aus dem Kreise der Verkäufer war zwischenzeitlich in Privatkonkurs, somit war also eine Unterschrift des Masseverwalters vonnöten. Dr. Schimana erklärt: „Der Insolvenzverwalter musste die Zustimmung des Insolvenzgerichtes aus Deutschland einholen.“ „Es war viel Schriftverkehr notwendig, dadurch wurde das Ganze unendlich in die Länge gezogen“, ergänzt Bgm. Spöttl, seine Mo-

ral nach dieser Geschichte: „Man muss einfach dahinter sein bei solchen Fällen – für uns hat dies viele Mehrkosten verursacht.“ Schimana ergänzt: „Diese Fehler von damals zu beheben, hat viel Fachwissen erfordert – der Grundbuchbeschluss wurde nach einer zweimonatigen Frist, am 21. Februar 2019, rechtskräftig.“ „Ich erinnere mich, dass der Grundbuchbeschluss tatsächlich am Vormittag des 24. Dezembers bei mir eingelangt ist“, erklärt Spöttl. Rechtsanwalt Schimana und Bürgermeister Spöttl erklären abschließend schmunzelnd: „Für uns war das fast wie ein Weihnachtswunder.“

HANFBAR

HANF & NATURSHOP

GEWERBEGEBIET 4
6493 MILS BEI IMST
MO - FR: 10:00 - 12:00
14:00 - 17:00
TELEFON: 0720005826

TELEF. • REUTTE • MILS/IMST • WWW.HANFBAR.AT

größtes Sortiment

kompetente Beratung

€ 15,30

€ 8,90

€ 8,90